

Vermittlung zur Schlichtung zwischen Mitgliedern der WVG

Die WVG ist auch dann für die Mitglieder da, wenn es zwischen einzelnen Mitgliedern „etwas zu klären gibt“.

Wir können kein Schiedsgericht sein und wir können auch keine „Sanktionen“ verhängen. Wir können jedoch objektive Gesprächspartner sein, zwischen den Parteien möglicherweise auch vermitteln und – wenn gewünscht – eine Empfehlung zur Schlichtung geben.

Für den jeweiligen Vorsitz konnten wir den langjährigen Schiedsmann der Stadt Geesthacht, Michael Backs gewinnen. Michael Backs kann sich für die jeweilige, vertrauliche Schlichtung zwei weitere Beisitzer seiner Wahl dazu holen. Wir empfehlen mindestens einen „aus dem zur Debatte stehenden „Gewerk“ und ein ehemaliges Vorstandsmitglied“, welches die WVG und die gemeinsamen Werte der WVG Mitglieder näher kennt.

Welche Voraussetzungen sind für eine erfolgreiche Schlichtung erforderlich?

1. Wir benötigen eine schriftliche Darstellung des Beschwerdegrundes.
2. Wir benötigen von beiden Seiten die Einwilligung in ein Gespräch mit unserem Schiedsmann.
3. Die Schlichtung und das mögliche Ergebnis werden vertraulich behandelt.
4. Ein erzielttes Ergebnis kann nur im Einvernehmen mit allen Parteien öffentlich gemacht werden.

Das Gespräch findet – wenn die Punkte 1 und 2 vorliegen - zeitnah an einem neutralen Ort statt und das Ergebnis wird den Parteien in angemessener Form schnellstmöglich mitgeteilt.